

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
07.02.2006	378-19/2006	148.T.

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.41 B-14

Betreff
Bebauungsplan Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan hier: Abwägungsbeschluss (3. Entwurf) und Satzungsbeschluss

Vom Fachamt auszufüllen			Vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	Öff.	Nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			08.02.06	16				029/06
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	15.02.06	7	6	0	1	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.02.06	8	8	0	1	
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22.02.06	17	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.02.06	14	32	0	0	0322/06

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 61000.65500	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) –EUR-	Haushaltsgaberesrest –EUR-	Insgesamt –EUR-
HH/JR	105.800,00		105.800,00
Inanspruchnahme	-		-
./i. verausgabt	-		-
./i. vorgemerkt			
= verfügbar	105.800,00		105.800,00
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 0180/91	Beschluss-Nr.: 1152/98	Beschluss-Nr.: 0693/03	Beschluss-Nr.: 0222/05
Beschluss-Nr.: 0222/05	Beschluss-Nr.: 0268/05		

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt,
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt,
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Stadtrat beschließt

1. die **Abwägung** zu den Anregungen und Hinweisen aus der Bürger- und TÖB-Beteiligung zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr.14 "Auf dem Gries" Stadt Eisenach mit integriertem GOP gemäß §§ 1 Abs.6 und 1a BauGB a.F.
2. die Einbringung und Beschlussfassung der Satzung entsprechend § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemeinsam durchzuführen.
3. die **Satzung** zum Bebauungsplan Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan bestehend aus der
 - Planzeichnung M 1:1000 mit textlichen Festsetzungen, Planzeichenerklärung und Verfahrensvermerkengemäß § 10 Abs.1 BauGB.
4. die Begründung zum Bebauungsplan mit Anlagen und Grünordnungsplan (GOP) werden gebilligt.
5. die Einhaltung der immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel (FSP G 7/1 und G 7/2) auf dem Betriebsgelände der HTB Hörseltalbahn Eisenach GmbH ist durch einen „Städtebaulichen Vertrag“ nach § 11 Abs.1 Nr. 2 BauGB bis zu sichern.

II. Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenach hat am 28.11.1991 mit Beschluss-Nr. 180/91 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach beschlossen. Der **Aufstellungsbeschluss** wurde am 06.02.1992 öffentlich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und die vorgezogene TÖB-Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB zum **Vorentwurf** wurde in der Zeit vom 15.02.1993 bis 15.03.1993 durchgeführt.

Der **1.Entwurf** des Bebauungsplanes Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem Grünordnungsplan wurde durch Beschluss-Nr. 389/96 des Stadtrates vom 29.03.1996 zur Offenlage gebracht. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung lag der 1.Entwurf in der Zeit vom 22.04.1996 bis 24.05.1996 öffentlich aus. Die TÖB-Beteiligung nach § 4 BauGB erfolgte parallel mit Anschreiben der Stadtverwaltung Eisenach vom 17.04.1996.

Die **Abwägung** der Anregungen und Hinweise zum 1. Entwurf gemäß §§ 1 (6) und 1a BauGB a.F.erfolgte am 24.07.1998 mit Beschluss des Stadtrates-Nr. 1152/1998. Das Abwägungsergebnis wurde allen Beteiligten am 25.10.1998 schriftlich mitgeteilt.

Mit Beschluss des Stadtrates-Nr. 0693/2003 wurde am 23.05.2003 die Offenlegung des **2. Entwurfes** zum Bebauungsplan Nr.14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem GOP beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 24.07.2003. Der 2. Entwurf lag in der Zeit vom 04.08.2003 bis 05.09.2003 im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB öffentlich aus.

Die Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich mit Anschreiben der Stadtverwaltung Eisenach vom 11.08.2003 beteiligt.

Die **Abwägung** der Anregungen und Hinweise zum 2. Entwurf nach §§ 1 (6) und 1a BauGB a.F. erfolgte am 09.09.2005 mit Beschluss des Stadtrates-Nr. 0222/2005. Das Ergebnis der Abwägung wurde allen Beteiligten mit Schreiben vom 02.12.2005 mitgeteilt.

Wegen der notwendigen Änderung des Geltungsbereiches der Planung hat der Stadtrat der Stadt Eisenach am 18.11.2005 mit Beschluss-Nr. 0268/2005 einer nochmaligen Offenlegung eines **3. Entwurfes** zum Bebauungsplan Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit GOP zugestimmt. Die Offenlegung erfolgte in der Zeit vom 05.12.2005 bis 27.12.2005 und Einwendungen konnten nur noch zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs.3 BauGB vorgebracht werden.

Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Anschreiben vom 06.12.2005 zum 3. Entwurf beteiligt.

In die **Abwägung** des 3. Entwurfes wurden alle eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 1 (6) und 1a BauGB eingestellt.

Die vorliegenden Abwägungsvorschläge und Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie TÖB-Beteiligung nach § 4 BauGB enthalten die abwägungsrelevanten Belange zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes.

Die Abwägung des 3. Entwurfes ist Voraussetzung zur Beschlussfassung der Satzung durch den Stadtrat nach § 10 Abs.1 BauGB.

In der vorliegenden Beschlussvorlage zur **Satzung** des Bebauungsplanes wurden die Ergebnisse der Abwägung, welche keinen planändernden Charakter tragen, eingearbeitet.

Die Einbringung und der Beschluss des Bebauungsplanes sollen in der vorgelegten Form gemeinsam erfolgen, um die Rechtskraft des Bebauungsplanes bis zum 20.07.2006 herbei zu führen.

Mit dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung von 2004 hat der Gesetzgeber in § 244 BauGB bestimmt, dass alle Bebauungspläne, welche bis zu dem vorgenannten Datum nicht zur Rechtskraft gelangen, nach den neuen Bestimmungen des Baugesetzbuches zu Ende zu führen sind.

Dies bedeutet, dass eine Umweltprüfung nach den Maßgaben der aktuellen Fassung des BauGB für alle Bebauungspläne durchgeführt werden muss, unabhängig von der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach bisherigem Recht.

Dies würde einen erheblichen zusätzlichen verfahrensseitigen, inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Mehraufwand begründen, sogar im Wesentlichen eine Wiederholung des Bauleitplanverfahrens bedeuten. Ein Satzungsbeschluss in der Februarsitzung des Stadtrates ermöglicht eine Beendigung des Verfahrens noch nach altem Recht.

D.h., dass ein Genehmigungsantrag bei der höheren Verwaltungsbehörde Anfang März 2006 gestellt werden, nach einer dreimonatigen Genehmigungsfrist eine termintreue Bekanntmachung erfolgen und damit die rechtzeitige Rechtskraft des Bebauungsplanes eintreten kann.

Im Bedarfsfalle können sogar eventuelle Auflagen der Genehmigungsbehörde durch einen sog. Beitrittsbeschluss des Stadtrates im Juni 2006 noch vor der In-Kraft-Setzung in den Bebauungsplan einfließen.

Durch die mehrfache Beteiligung des Stadtrates im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan war eine laufende Information der Abgeordneten über die beabsichtigten Regelungsinhalte des Planwerkes dennoch jederzeit gewährleistet.

Bis zur Genehmigung der Satzung des Bebauungsplanes ist, wegen des besonderen Status der HTB Hörseltalbahn Eisenach GmbH als ein „öffentliches nichtbundeseigenes Eisenbahnunternehmen“, für das im Geltungsbereich liegende Betriebsgelände eine gesonderte vertragliche Regelung zur Einhaltung der Geräuschkontingente (FSP im G 7/1 und 7/2) zu treffen. Zwischen der Stadt Eisenach und der HTB Eisenach GmbH wird dazu ein „Städtebaulicher Vertrag“ nach § 11 (1) Nr. 2 BauGB abgeschlossen, der nur unter der Voraussetzung des Inkraft-Tretens der Satzung seine Rechtskraft entfaltet.


Schneider
Oberbürgermeister


Nielsen
Bürgermeister

Anlage - **Abwägungs- und Beschlussvorschläge** zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem GOP

- **Satzung** des Bebauungsplanes Nr. 14 „Auf dem Gries“ Stadt Eisenach mit integriertem GOP, einschl. Planzeichnung M 1 : 1000, textliche Festsetzungen sowie der Begründung zum Bebauungsplan mit Anlagen und GOP

Verteiler: - OB, Bürgermeister, Beigeordnete 3 Exemplare
- Fraktionen des Stadtrates 6 Exemplare
- Büro des Stadtrates 1 Exemplar

Hinweis: Die Satzung (Original) des o.g. Bebauungsplanes kann in der Abt. Stadtentwicklung eingesehen werden.